

Bekanntgabe der Anforderung eines Wunschkandidaten und Einverständniserklärung zur Fristunterschreitung gemäß § 8 Abs. 2 ZDG

Senden Sie das Formular unbedingt innerhalb 1 Woche nach Unterzeichnung an die:

Zivildienstserviceagentur
Paulanergasse 7-9, 1040 Wien

Fax: 01/531 26 - 90 5820
E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Der Zivildienstpflichtige möchte seinen Zivildienst bei der Einrichtung leisten:

Zivildienstzahl (6-stellig):	Geb.Dat:
Familiename:	Vorname:
E-Mail:	Tel:
Adresse:	
Einrichtungszahl (5-stellig) und Einrichtungsname:	
Wunschtermin:	Ersatz-Wunschtermin:

Zustimmung zur Anforderung:

Ich bestätige, dass ich den Zivildienst zum genannten Termin bei der Einrichtung leisten möchte.

Ich bestätige, dass der Bewerber bei der Einrichtung Zivildienst leisten kann.

✗ Datum, Unterschrift des **Zivildienstpflichtigen**

✗ Datum, Unterschrift für die **Einrichtung**

Einverständniserklärung zur Fristunterschreitung bei einer kurzfristigen Zuweisung:

Ich bin mit einer kurzfristigen Zuweisung und **Zustellung des Zuweisungsbescheides** innerhalb von 6 Wochen **bis 3 Tage vor dem Dienstantritt** einverstanden. Ich stimme zu, dass die Bezüge, die mir für den 1. Monat des Zivildienstes zustehen, **aus administrativen Gründen erst nach dem Dienstantritt ausbezahlt** werden (§ 8 Abs. 2 ZDG). Ich stimme zu, dass ich das Zivildienstabzeichen erst im 2. Zivildienst-Monat erhalte.

✗ Datum, Unterschrift des **Zivildienstpflichtigen**

Gemäß § 8 Abs. 2 ZDG haben Zivildienstpflichtige einen Anspruch darauf, dass der Zuweisungsbescheid von der Zivildienstserviceagentur spätestens 6 Wochen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes genehmigt wird. Außer, wenn die Einhaltung dieser Frist nicht mit dem Zweck des Einsatzes vereinbar wäre. Die Genehmigung des Zuweisungsbescheides durch die Zivildienstserviceagentur ist bis zu 3 Werktagen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantritts zulässig, sofern der Zivildienstpflichtige zugestimmt hat und mit der Auszahlung der ihm für den 1. Monat der Dienstleistung gebührenden Pauschalvergütung an dem dem Dienstantritt folgenden Monatsersten einverstanden ist.